

No. 41.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 20. September 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Ing. Aug. Carl Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heip

Wink

Fahler

Kammerl

Hüller

Kopp

Metzger

3. Obersperkentratör Lobisch

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
1		Herr Aug. Dr. Hoffmann	Verlesen des Sitzungsprotokolls vom 13. September 1915
2	5494		Lehrmittel für unsere Schüler
3	5495		Bezgl. an Schülerinnen

Beschluss.

Der Sitzung.

Dies genehmigt, daß in im nächsten ungenüßten Schüler ~~Schülerinnen~~ mit Befreiung der Anwartschaft ungenüßt werden dürfen. Am Beschlusse des Auftrages 1916 ist über die Aufstellung der bewilligten Lehrmittel von den einzelnen Klafsen je ein Verwendungsausweis über Vorlage der abgeleiteten Befreiungen der Gesellschafter in Vorlage zu bringen. Bei der bevorstehenden Abrechnung, welche die einzelnen Klaffen zu sammeln, soll es bleiben.

Daran ist in einem Beschlusse ungenüßten Schülerinnen der gest. Bef. Auftrags mit Rücksicht auf deren Bewilligung Lehrmittelfreiheit für das Schuljahr 1915/16 bewilligt und die Klaffen bezgl. davon mit der gest. Anwartschaft übereinstimmen.

Am Beschlusse 1916 ist über die Aufstellung der bewilligten Lehrmittel Verwendungsausweis über Vorlage der abgeleiteten Befreiungen der Gesellschafter in Vorlage zu bringen. Bei der

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
4	5601		Familienunterstützung - Zweck
5	5424		Städt. Belohnung im kgl. Institut

Beschluss.
bislangen Übung, ausserhalb dieser einzuführen u. nicht zu nehmen, soll es bleiben. Der Beschluss vom 13. Sept. ex. über den Antrag der Familienunterstützung für die Zukunftskasse dieser Zweck nach dem 3. Artikel wird ferner zurückgenommen, weil nach der inzwischen nicht erfolgten Festlegung der Zukunftskasse betriebs der Einkommen als einzig betriebs in Folge kommt u. seit dieser Zeit der militärischen Dienst. leistung des Mannes nicht Zweck ist. Der Einkommensantrag, welcher durch einen festen Festsetzung wird, bringt keinen solchen ein, dass damit die Einnahme der Familie u. die Einnahme u. Abgaben des Mannes bestimmt werden könnten. Der Einkommensantrag kommt aus diesen Gründen in Betrachtung zur Fortsetzung der kgl. gesetzl. Familienunterstützung einstellung an u. beschließt die weitere Auszahlung derselben. Die Einkommens der städt. Belohnung in den Jahren 1865, 67 u. 68 sowie in den Jahren 1866, 67 u. 68 des kgl. Instituts infolge, wird nach Auszahlung der vorgelagten Kostenaufschlags der Institute.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
17.	5151		Elektrizitätsmarkt
18	5590		Zurückstellung von gemieteten Bauwerken

Beschluss
Bestimmung an genehmigt Von der Gesellschaft der Elektrizitäts-Verbraucher-Gesellschaft Berlin vom 30. August ex. N. 20959 n. der ungenutzten Leistungen werden in früherer Sitzung Kenntnis gegeben n. zu dem Beschlusse vom 2. August ex. ad gilt 1. nicht beschlossen: 1. Die Elektrizitäts-Verbraucher-Gesellschaft ist zu erklären, die Bestimmungen in § 4 Abs. 3, dann § 5 Abs. 4 der neuen Inspektionsvorschriften im Interesse wird privater Zusammenarbeiten sollen zu lassen, in das Elektrizitätsmarkt bis, obwohl keine Inspektionsvorschriften lassen muss, die Inspektionsleistungen im Interesse der Betriebskosten in der gleichen Weise vornehmen müssen. 2. Die Bestimmungen in § 17 dieser Vorschriften soll folgende Fassung erhalten: „Das Elektrizitätsmarkt Neubau & bezieht sich vor gegen Zurechnung der bis zur Befreiung der Hauptarbeiten Zurechnung der aufseher zu machen.“ Auf Bekanntgabe der d. Regierung - Beschl. vom 17. Sept. ex. nicht beschlossen, dass keine kritischen Aussagen für die Landwirte möglich sind:

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
20	5239		Bürgerrecht
21	5599		Verkehr zu Gasten
22	5598		Gutachten mit Grunds
23	5597		das Zinsengeldwesen
24	5596		Zusammenfassung
25	5595		Beschlagnahmen von Gegenständen aus Kasse, Maffing u. Kinnickel
26	5594		Finanzien

Beschluss
Wird dem hiesigen Ausschuss Feistle aus Bürgerrecht in Neuburg zu gegen Folge der Gebühren zu 128 M. verfahren. In Hinsicht des Bürgerrechts wird von Folge der Gebühren abhängig gemacht. Wird von der H. M. Kasse von 13. d. Kenntnis gegeben u. beschlossen, ferner dem Kassiererscheit gegen Finanzmeister Rufus, Mitteilung zu machen. Wird von der Mitteilung des Direktors des Kaufmannsvereins in Berlin in früherer Sitzung Kenntnis genommen. In d. H. M. Kasse von 17. d. wird in früherer Sitzung zur Kenntnis gebracht u. beschlossen, ferner zu verfahren. In d. H. M. Kasse von 16. d. wird in früherer Sitzung zur Kenntnis gebracht u. beschlossen, ferner zu verfahren. Wird von der H. M. Kasse von 10. d. 1915 Kenntnis genommen u. beschlossen, ferner zu verfahren. Wird von der Zinsliste des hiesigen Ausschusses Kenntnis

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
27	5593		Karte mit Mair
28	5600		Bürgerrecht
29	5563		Gasfabrikation der Gaswerke bauern.
30	877		Zinsentstellung Graf

Beschluss.
von 17. d. s. Kenntnis genommen. demnach von der Zinspflicht der burg. Einkommensverteilung Gef. m. b. f. in München vom 16. d. s. Kenntnis ge- nommen. Auf das Gesetz des Herrn Subintendanten Fritz Philipps nicht gemäß art. 10. 12 d. G. O. beschlossen: Herrn Fritz Philipps nicht das Bürgerrecht in jetziger Stadt gegen vorerwähnte Folge der nominatio- mäßigen Gebühren zu 128 M. n. der unzulässigen Kosten mit Anspruch erheben. Dasselbe ist zur Erneuerung des Bürgerrechts be- fugt. Auf Grund des art. 13 Abs. II. der Gemeinde O. für die nicht, weil er nicht zwei Jahre direkt seinen in Neuburg zu wohnen beweist hat. Verschiedene Gründe nach art. 13 Abs. II. der Gemeinde Ordnung liegen nicht vor. Die Zinspflicht der Knechtstedenmüllerei Berlin vom 11. d. s. nicht in jetziger Sitzung zur Kenntnis gebracht. Auf Bekanntgabe der H. Kasse. In der Bestimmung des Herrn Hauptmanns vom 11. n. 14. September ex.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
37	649		Mietzinsbeitr.
38	656		Einzeln

Beschluss.

Mit der Beifallmehrheit des Hiesigen Rates ist beschlossen, im Falle der Mietzinsbeitr. von 4 M pro Monat vom 1. Oktober 1915 an uns die Hiesige Ratskassa bewilligt.

Auf Bekanntgabe der Hiesigen Ratskassa ist der Hiesige Rat am 18. September er. mit Beschluss, den Hiesigen Rat zu beschließen, dass der Hiesige Rat am 12. Mai 1901 zu Neuburg & in. Ratskassa bewilligt, in einem geeigneten Anstalt mit Kosten der Hiesigen Ratskassa unterbringen zu lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hiesige Ratskassa untergebracht ist in. Ratskassa mit solch an-
stalten in Betracht kommen können, bei welchen ein sehr mäßiger Verbleibungsatz untergebracht wird.

Stadtmagistrat:



J. 2.

Stoffmann

Leineweber